



Liebe Gemeindebürger/innen!



Nach fast 42 Jahren in der Gemeindepolitik als Gemeinderat und Vzbgm. und 18 Jahre als Bürgermeister war es mir aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich dieses Amt weiter auszuführen. Somit ist der Zeitpunkt für eine geordnete Übergabe noch im Dezember gekommen.

Als Nachfolger der SPÖ Glanegg wurde Vzbgm. Arnold Pacher nominiert, welcher auch bei der Wahl im Gemeinderat mit großer Mehrheit gewählt wurde.

In meiner Zeit als Bürgermeister konnten viele wichtige Investitionen für unsere Gemeinde umgesetzt werden, wie z.B. Wasserversorgung, Schutzwasserprojekt mit neuen Glanbrücken, ÖBB Grundstücksankauf für Parkplätze und Hackgutlager, Schulsanierung mit Errichtung des Mehrzwecksaales, sowie das Straßenprojekt umgesetzt werden.

Abschließend möchte ich noch allen Gemeindebürger/innen schöne Weihnachten wünschen und für das neue Jahr alles Gute, vor allem Gesundheit.

Ihr Guntram Samitz

Liebe Glanegger Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!



In der Gemeinderatssitzung am 3. Dez. 2020 wurde ich, **Arnold Pacher**, als Nachfolger für das Amt des Bürgermeisters gewählt.

Ich kann ihnen versprechen, dass ich diese ehrenvolle Aufgabe voller Energie und mit vollem Engagement für unsere Gemeinde ausüben werde.

Seit meiner Geburt 1959 bin ich in Tauchendorf wohnhaft und Vater von zwei erwachsenen Söhnen.

Im Jahre 1974 begann ich eine Lehre zum Maschinenschlosser bei den ÖBB und war anschließend bis zu meiner Pensionierung im April 2020 als Lokführer tätig.

Darüber hinaus bin ich seit 30 Jahren Mitglied des Glanegger Gemeinderates, davon 12 Jahre im Amt des Vizebürgermeisters.

Mir ist völlig bewusst, dass ich dieses Amt in einer sehr herausfordernden und bewegten Zeit antrete.

Meine Vorgänger als Bürgermeister haben sehr viel für unsere lebenswerte Gemeinde geleistet. Dies ist für mich ein großer Ansporn in ihrem Sinne im Dienst der Gemeinde und zum Wohl aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger umsichtig und voller Tatendrang weiter zu arbeiten.

Um die Nahversorgung in Glanegg zu gewährleisten, konnte der Nahversorger „**Kastl-Greissler**“, mit einem Standort in Kadöll gewonnen werden. Nähere Informationen in einem der folgenden Mitteilungsblätter.

Als ihr neuer Bürgermeister freue ich mich schon sehr auf viele persönliche Gespräche und darauf diesen Weg mit ihnen gemeinsam zu gehen. Auch wenn die Advents- und Weihnachtszeit in diesem Jahr wohl etwas anders verlaufen wird, wünsche ich im Namen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Gemeindebediensteten allen Gemeindegemeinschaften, der Gemeinde Glanegg ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr!

Herzlichst, ihr Bürgermeister Arnold Pacher

Das Gemeindeamt sowie der Post Partner Glanegg sind am DO, 24.12. und am DO, 31.12.2020 GESCHLOSSEN!

Abrechnung Erstbesamungen 2020

Erstbesamungsscheine 2020 sind bis spätestens **31. Dezember 2020** bei der Gemeinde Glanegg – Post Partner (Fr. Christine Wernig) abzurechnen.

Gratulation

Wir gratulieren **Frau Nadine Nicole Gruber, BA aus Besendorf** zur Verleihung des akademischen Grades Master of Arts in Business (MA) des Studiengang Business Development & Management, und wünschen ihr weiterhin für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

Rücktritt Pfarrgemeinderat – Obfrau Erika Scheriau

Die Gemeinde Glanegg bedankt sich recht herzlich bei Frau Erika Scheriau für ihre Tätigkeit, ihren Dienst und ihren Einsatz als Obfrau des Pfarrgemeinderates und Pfarrökonomin der Pfarre Friedlach-Tauchendorf, und wünschen ihr alles Gute und viel Gesundheit.

Mitteilung an alle Mitglieder des Pensionisten-Verbandes der Ortsgruppe Glanegg

Die Ausschuss-Mitglieder unserer Ortsgruppe spielen **Christkind und Weihnachtsmann.**

Am 11. und 12. Dezember 2020 überbringen wir euch in Zweier-Teams Weihnachtsgrüße.

Wir würden uns sehr freuen, wenn ihr nachdem wir die Geschenke abgelegt und angeläutet haben, **kurz vor die Tür kommt, um unsere Wünsche persönlich entgegen zu nehmen.**

Das Ausschuss-Team freut sich auf euch!

Salzstreuung

Seitens der Gemeinde Glanegg wird den Grundeigentümern und Anrainern zur Kenntnis gebracht, dass auf den Straßen und Wegen Streusplitt und Streusalz eingesetzt wird.

TAUWETTERPERIODE 2021 – GEWICHTSBESCHRÄNKUNGEN

Die Gemeinde Glanegg darf Sie darauf aufmerksam machen, dass mit Einsetzen der Tauwetterperiode – erfahrungsgemäß **ca. Anfang März bis ca. Mitte April (die Tauwetterperiode kann auch früher einsetzen und länger andauern)** auch wieder die alljährlich wiederkehrenden Gewichtsbeschränkungen auf Gemeinde- und Verbindungsstraßen in Kraft treten werden.

Aufgrund dessen, dass unsere Gemeinde- und Verbindungsstraßen neu saniert wurden bzw. werden, dürfen grundsätzlich nur mehr diese Transporte in der Tauwetterperiode durchgeführt werden, die gesetzlich geregelt sind.

Es werden diesbezüglich strengere Kontrollen durchgeführt werden und es werden seitens der Gemeinde Glanegg **keine Ausnahmen erteilt.**

Die Gewichtsbeschränkungen gelten für alle Verkehrsteilnehmer!

Wir dürfen Sie, geschätzte GemeindebürgerInnen und Firmenleitungen, im öffentlichen Interesse und im Sinne eines guten Miteinanders, höflich wie eindringlich ersuchen, eventuell notwendige Transporte wie

- Heizöl- und Peletttransporte, andere Heizmaterialien,
- Baustellentransporte,
- Holzfuhren, Holzlieferungen und
- sonstige Transporte die nicht gesetzlich geregelt sind, **jetzt schon zu planen, dass diese nicht in die Tauwetterperiode im nächsten Jahr 2021 fallen.**

Danke für Ihr Verständnis und ihre Rücksicht auf die neu sanierten Straßen!

Winterdienst – Schneeräumung- Streudienst

Für den Einsatzfall stehen für das Gemeindestraßennetz (75 km) zwei Gemeindefahrzeuge sowie vier Fahrzeuge unserer Landwirte, die über den Maschinenring eingesetzt werden, zur Verfügung. Trotz der großen Anzahl der

Fahrzeuge können nicht alle Verkehrswege zur selben Zeit geräumt werden. Die Fahrten sind im Einsatzplan geregelt und erfolgen nach bestimmten Kriterien wie z.B. Verkehrsaufkommen, Straßenkategorie, Ortsgebiet, Schulbusstrecke etc.

Die fallweise Räumung und Streuung durch die Gemeinde befreit die Grundstückseigentümer nicht von den gesetzlichen Bestimmungen. Alle zivil- und strafrechtlichen Haftungen bei Unfällen, die auf mangelnde Obsorge der nach der STVO verpflichteten Personen zurückzuführen ist, liegen bei den Grund- oder Hauseigentümern.

Die Gemeinde Glanegg übernimmt über den fallweise freiwillig durchgeführten Winterdienst auf Privatwegen im Gemeindegebiet keine Haftung für Schäden!

Verpflichtung der Liegenschaftseigentümer gemäß § 93, Abs. 1, STVO

Die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet sind verpflichtet, Gehwege entlang ihrer Liegenschaft in der Breite von 1m von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schneelage und Glatteis zu bestreuen.

Diese Verpflichtung gilt in der Zeit von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr!

Haftung: die Gemeinde hat zwar in ihrem Winterdiensteinsatzplan die Räumung und den Streudienst der Gehwege im Einsatzplan, jedoch werden die Liegenschaftseigentümer nicht vom Haftungsprivileg nach § 1319a ABGB entbunden. Die Aufnahme der Räum- und Streudienste durch die Gemeinde stellt keine Übertragung der Pflichten der Liegenschaftseigentümer dar. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch das Entgegenkommen der Gemeinde der Liegenschaftseigentümer nicht von seinen Pflichten nach den Bestimmungen des § 93, Abs 1 STVO entbunden wird. Weiters haben Liegenschaftseigentümer entlang von öffentlichen Wegen und Straßen nach den Bestimmungen des Kärntner Straßengesetzes Bäume, Sträucher, Äste und Hecken so auszuästen, zurückzuschneiden oder ganz zu entfernen, dass alle Verkehrsteilnehmer gefahrlos und ohne Sichtbehinderung die Straßen und Wege benutzen können.

Die Autobesitzer werden angehalten, bei Schneefall ihre Autos in den Hauseinfahrten und nicht auf der Straße oder dem Bankett abzustellen.

<p style="text-align: center;">Information über die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände gem. § 38 Pyrotechnikgesetz 2010, PyroTG 2010</p>

Aus gegebenem Anlass wird in Zusammenhang mit der Erlassung von Ausnahmeverordnungen gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010 auch dieses Jahr wieder in Erinnerung gerufen:

Grundsätzlich ist gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG 2010 die **Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten**, es sei denn, die Verwendung erfolgt im Rahmen einer genehmigten Mitverwendung gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 PyroTG 2010, die eine bescheidmäßige Einzelentscheidung mit den erforderlichen Auflagen, Bedingungen und Befristungen darstellt. Zuständig dafür ist die Bezirksverwaltungsbehörde oder Landespolizeidirektion (im Gebiet einer Gemeinde für das die Landespolizeidirektion zugleich Sicherheitsbehörde erster Instanz ist).

Von diesem grundsätzlichen Verbot kann der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwendung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind. Diese Ausnahme betrifft lediglich bestimmte, näher zu bezeichnende, in der Verordnung präzise darzustellende Teile eines Ortsgebietes (z.B. Ortsteil, Grundstücksnummer, planliche Darstellung udgl.) und nicht das gesamte Ortsgebiet.

Eine solche Ausnahmeverordnung wurde bzw. wird in der Gemeinde Glanegg nicht erlassen!

Information Rauchfangkehrer

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Gerade jetzt in der laufenden Heizsaison dient die Tätigkeit der öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer bei der Durchführung von sicherheitsrelevanten Aufgaben wesentlich öffentlichen Interessen, insbesondere dem Schutz der Gesundheit und von Leib und Leben. Betroffen von einer allfälligen Gefährdung sind nicht nur die Benutzer eines Gebäudes, sondern auch die Benutzer der Nachbarobjekte sowie die bei einem allfälligen Brand befassten Einsatzkräfte.

Die Kärntner Gefahren- und Feuerpolizeiordnung verpflichtet Gebäudeeigentümer, Nutzungsberechtigte und Hausverwaltungen (wenn solche bestellt sind), die Überprüfungstätigkeiten und die Kehrungen von Rauchfängen (Abgasanlagen) sowie der Verbindungsstücke einem Rauchfangkehrer zu übertragen und der beauftragte Rauchfangkehrer ist auch der Behörde zu nennen.

Diese beschriebenen Arbeiten sind von einem Rauchfangkehrer, dessen Gewerbeberechtigung die Besorgung sicherheitsrelevanter Tätigkeiten im Sinne der Gewerbeordnung mitumfasst („öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer“), durchzuführen.

Folgender Rauchfangkehrer-Meisterbetrieb hat seine Gewerbeausübung eingestellt: Gebhart Hiebler, Seigbichler Straße 2, 9062 Moosburg

Sollte Ihr kehr- bzw. überprüfungspflichtiges Gebäude infolge der Einstellung der Gewerbeausübung seitens des oben genannten Rauchfangkehrerbetriebes nicht bereits von einem anderem Rauchfangkehrermeisterbetrieb betreut werden, empfehlen wir, so rasch als möglich einen Rauchfangkehrermeisterbetrieb zu beauftragen, um im Schadens- bzw. Brandfalle nicht nur Leben zu schützen, sondern auch ihre haftungsrechtlichen Risiken zu verringern. Sie können ihrer gesetzlichen Verpflichtung dadurch nachkommen, wenn Sie einem der folgenden Rauchfangkehrermeisterbetriebe die Kehr- und Überprüfungsarbeiten übertragen und Ihrer Gemeinde den Namen des betreuenden Rauchfangkehrers mitteilen.

Liste der Rauchfangkehrer, die im Kehrgebiet VI sicherheitsrelevante Arbeiten ausführen dürfen:

Umfassend die Gemeinden: St. Veit/Glan, Liebenfels, Feldkirchen, **Glanegg**, Steindorf/Ossiacher See, Himmelberg, Steuerberg, St. Urban, Gnesau, Albeck, Reichenau

KommR Michael Verderber, Burggasse 7, 9300 St. Veit/Glan

Franz Klammer, Tennenweg 1, 9520 Sattendorf

Walter Schlagbauer, St. Veiter Straße 1, 9560 Feldkirchen

Dietmar Doblacher, Gewerbepark 11, 9556 Liebenfels

(Stand: 10.11.2020)

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren Rauchfangkehrer oder an das Büro der Landesinnung der Rauchfangkehrer der Wirtschaftskammer Kärnten
T 05 90 904 DW 105.

Verstärkung im „Wie daham...“ Team gesucht!

In unserer „Wie daham...“ Verwaltungszentrale der Scheiflinger Pflegeheim- und Dienstleistungs GmbH in Glanegg suchen wir ab Jänner 2021 eine/n MitarbeiterIn für Büroreinigung in Teilzeit (15h/Woche).

Wir bieten Ihnen flexible Arbeitszeiten, ein familiäres Betriebsklima sowie einen langfristigen und regionalen Arbeitsplatz in Glanegg!

Werden Sie Teil unseres „Wie daham...“ Teams und bewerben Sie sich unter: karriere.wiedaham.at oder schreiben Sie uns eine E-Mail an: bewerbung@wiedaham.at

PETRA'S HUNDESALON mit Herz



Angeboten wird:

Komplette Pflege wie z.B.
Baden, Föhnen,
Schneiden, Scheren,
Unterwolle entfernen,
Krallen schneiden;
Ohrenpflege uvm.

Termine und Auskünfte unter

Tel. 0650/4006201, **Petra Remschnig Glanegg 102,**
9555 Glanegg

Petra Remschnig freut sich auf Ihren Anruf.

MITTEILUNG – GELBE SÄCKE

Die Gelbe Sackverteilung wurde für das Jahr 2021 bereits im November 2020 durch die Firma Seppeler durchgeführt. Dabei wurden die Sackrollen nach Haushaltsgröße ausgegeben. Wenn diese aufgebraucht sind, können die Bürger für die Nachverteilung bei der Gemeinde jeweils **1 Rolle** zusätzlich holen. In sehr vielen Fällen werden die Gelben Säcke leider zweckentfremdet verwendet, wodurch es zu überdurchschnittlich hohen Sackmengen kommt, welche nicht finanziert werden. Die Bevölkerung wird ersucht die Gelben Säcke zweckgemäß zu verwenden.

MÜLLABFUHRTERMINE für 2021

Hausmüll 2021, 3wöchentlich, Abfuhrtag: Dienstag

Gesamtes Gemeindegebiet

Di, 21.01.2021	Di, 27.04.2021	Di, 10.08.2021	Di, 23.11.2021
Di, 02.02.2021	Di, 18.05.2021	Di, 31.08.2021	Di, 14.12.2021
Di, 23.02.2021	Di, 08.06.2021	Di, 21.09.2021	
Di, 16.03.2021	Di, 29.06.2021	Di, 12.10.2021	
Mi, 07.04.2021	Di, 20.07.2021	Mi, 03.11.2021	

Die Müllsäcke im Sonderbereich werden einen Tag vor der Restmüllentsorgung von den Gemeindemitarbeitern wie gewohnt abgeholt!

Gelbe Säcke 2021

Mo, 25.01.2021	Mo, 31.05.2021	Mo, 04.10.2021
Mo, 08.03.2021	Mo, 12.07.2021	Mo, 15.11.2021
Mo, 19.04.2021	Mo, 23.08.2021	Mo, 27.12.2021

!!! Achtung!!!Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!!

Die Säcke sind an den angeführten Terminen pünktlichst um 06.00 Uhr am Straßenrand der öffentlichen Gemeindestraße bereitzustellen! Nur dann kann eine ordnungsgemäße Abfuhr bzw. Entleerung durchgeführt werden. **Verspätet bereitgestellte Säcke werden am Abfuhrtag nicht entleert. Aus logistischen Gründen ist die Abfuhr erst am nächsten Termin möglich.** Im Winter kann sich die Abfuhr bei Schneefall um einen Tag verzögern!



Mittwoch, 23. Dezember 2020

14 – 16 Uhr, Freizeitclub Glanegg, Mautbrücker Teich

Fische Küchenfertig ausgenommen, ohne Kiemen

Regenbogenforelle	€ 12,50/kg
Seeforelle (Kärntner Láchn)	€ 15,00/kg
Saibling	€ 14,80/kg
Karpfen	€ 10,70/kg
Lachsforelle (1-1,5kg/Stück)	€ 14,00/kg

Fischhälften

Regenbogenforelle	€ 24,20/kg
Seeforelle (Kärntner Láchn)	€ 29,80/kg
Saibling	€ 28,60/kg
Karpfen (geschröpft)	€ 23,20/kg
Lachsforelle	€ 25,90/kg

Verarbeitungsprodukte

Geräucherte Forelle	€ 19,40/kg
Geräucherte Lachsforelle	€ 20,10/kg
Geräuchertes Forellen Filet	€ 34,20/kg
Geräuchertes Lachsforellen Filet	€ 32,10/kg
Lachsforellen Tartare (200gr./Becher)	€ 9,60/Becher 200gr.
Räucherfisch Aufstrich (200 gr./Becher)	€ 6,40/Becher 200gr.
Fisch Sauer	€ 9,00/Glas 250gr.
Graved Lachsforellen Filet	€ 34,20/kg
Saiblingskaviar	€ 19,20/Glas 100gr.

Wir bitten um telefonische Bestellungen unter 0664/7935452 bis
spätestens

Mittwoch, 16.12.2020.

Es besteht die Möglichkeit, einer kontaktlosen Hauszustellung bzw. einer
Kontakt- und Bargeldlosen Abholung vor Ort mit Überweisung des Betrages!

Bitte einfach bei der Bestellung mitteilen!

**BITTE EINEN MUND- NASEN-SCHUTZ BEI DER ABHOLUNG TRAGEN UND AUF DEN
NÖTIGEN ABSTAND ACHTEN!**

Wir wünschen Frohe und Gesunde Weihnachten und Danken für Ihr Vertrauen
und Ihre Treue in unsere Produkte!